

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur**

Nach Änderung der Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird bezüglich der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten Folgendes gem. § 106 Abs. 2 LVwG bestimmt:

Die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wird für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Kreisgebiet mit Wirkung zum 01.08.2019 aufgehoben.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Mobilität am 19.02.2019 hat der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Änderung der Schülerbeförderungssatzung dahingehend beschlossen, dass die Regelung über die Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 aufgehoben wird.

Zukünftig entfällt somit für alle Schülerfahrkarten, für die gemäß der Schülerbeförderungssatzung ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht, der Eigenanteil der Eltern.

Meine bisher erlassenen Bescheide bleiben bestehen, die Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils wird gemäß § 117 LVwG jedoch mit Wirkung des 01.08.2019 widerrufen. Die Verpflichtungen zur Leistung des Eigenanteils bis zu diesem Zeitpunkt sowie die enthaltenen Nebenbestimmungen bleiben davon unberührt. Möglicherweise für August und September 2019 bereits geleistete Zahlungen werden von der Kreisverwaltung innerhalb des Jahres 2019 unaufgefordert erstattet.

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kreis Herzogtum Lauenburg, der Landrat, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, Barlachstraße 2 in 23909 Ratzeburg, einzulegen.

Ratzeburg, 10.07.2019

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Mollenhauer

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00